

ausschließlich bei weiblichen Betroffenen der Fall. Im Hintergrund solcher Erklärungen wird man auch das Klischee von → „Liebesbeziehungen“ zwischen (Nachhilfe-)Lehrer und Schülerinnen sehen müssen, das in Form von Literatur und Film eine geradezu popkulturelle Dimension besitzt.²⁶⁷ Abgesehen von dieser Verschränkung der Narrative → „Unterricht“ und → „Liebesbeziehung“ berichten Betroffene auch von mindestens einem Beschuldigten, der sowohl männliche als auch weibliche Kinder und Jugendliche unter dem Deckmantel des → „Nachhilfeunterrichts“ in seine Wohnung bestellte, um sie dort regelmäßig zu missbrauchen.

Der Unterricht bzw. Nachhilfeunterricht gab Geistlichen die Möglichkeit, vertrauten und auch körperlich nahen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Eine verdächtige Außenwahrnehmung brauchten sie dabei nicht zu fürchten, zumal es gerade bei den „alten Sprachen“ auch eine gewisse Tradition von Nachhilfeunterricht durch Geistliche gab.²⁶⁸ In der Regel dürfte ein Engagement von Geistlichen als Musik- oder Nachhilfelehrer (unter Begriffen wie „Hilfe“ oder „Förderung“) nach außen eher positiv aufgefallen sein.

Eine „intime Beziehung“ zwischen einem erwachsenen Lehrer und einer minderjährigen Schülerin stellt Gewalt dar. Das Framing als Beziehung und die popkulturelle Romantisierung erschweren auch den Betroffenen das Erkennen der sexualisierten Gewalt. K.K.

III. Nähe und Distanz in der Erfüllung seelsorglicher Berufe

Kleriker haben vor allem durch ihre beruflichen Aufgaben Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sowie zu erwachsenen Personen, die als schutzbedürftig betrachtet werden können. In den folgenden Abschnitten werden verschiedene Deutungsansätze betrachtet, mit denen Handlungen sexualisierter Gewalt als scheinbar harmlose Kontakte oder sogar als Versuche zur vorbildlichen Erfüllung von priesterlichen Aufgaben hingestellt wurden.

²⁶⁷ Als besonders bekanntes Beispiel wäre hier der 1977 entstandene und bis heute umstrittene TV-Krimi „Tatort: Reifeprüfung“ zu nennen, vgl. <https://www.spiegel.de/kultur/tv/nastassja-kinski-will-oeffentliche-entschuldigung-fuer-nacktszenen-in-tatort-reifezeugnis-a-7afb901f-281c-41aa-81cd-2d3bc9530c73> (zuletzt aufgerufen am: 08.08.2024).

²⁶⁸ Vgl. dazu Gatz, Erwin: Zur Kultur des priesterlichen Alltags, in: Ders. (Hrsg.): Der Diözesanklerus (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 4), Freiburg 1995, 282-318, 299.

1. Kirchliche Jugendarbeit zwischen Nähe und Distanz

Die „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“²⁶⁹ stellt eine Herausforderung für die Kirche dar, um ihre Fortexistenz zu sichern. Die Seelsorge an Kindern und Jugendlichen bzw. die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen deckt deshalb ein sehr breites Tätigkeitsfeld mit vielen Facetten ab, das im Rahmen eines knappen Überblicks kaum hinreichend zu erfassen ist.²⁷⁰

Im Zusammenhang der vorliegenden Studie kann es nur um die Kontaktbereiche von Geistlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendpastoral gehen. Zur korrekten Einordnung ist dabei zunächst ein Überblick über die groben Linien und die zeitgebundenen Prägungen der kirchlichen Arbeit mit Minderjährigen hilfreich. Die Entwicklung lässt sich unter Berücksichtigung gewisser regionaler Ungleichzeitigkeiten durchaus verallgemeinern.

Die kirchliche Jugendarbeit im engeren Sinne ist eine Erscheinung der Moderne: Sie setzt ein Verständnis von Jugend als eigenständiger Lebensphase voraus, das sich erst im 19. Jahrhundert voll etablieren konnte. Ab der Mitte des 19. Jahrhundert begann eine organisierte Jugendseelsorge in Kongregationen und Vereinen, die auf konservative Tugenderziehung und eine Abwehr des zunehmend kirchenkritischen Zeitgeistes abzielte.²⁷¹ Prägend für neue Formen der Jugendarbeit wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert die sich außerhalb der Kirche entwickelnde bündische Jugendbewegung (v. a. der „Wandervogel“). Viele Elemente dieser Jugendbewegung wie das Fahrtenwesen und das äußerliche Auftreten wurden von den katholischen Vereinen und Gruppen adaptiert, wobei die Inhalte der Arbeit allerdings spezifisch katholisch blieben. Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal war auch der selbstorganisierte Charakter der bündischen Jugend mit ihrem Anspruch auf „Selbstführung“ und die Wahl eines (temporären) Leiters. Demgegenüber stand in der

²⁶⁹ So beispielsweise der programmatische Titel einer Synode 1985/86, vgl. Bleistein, Roman; Paul Michael Zulehner (Hrsg.): Mit der Jugend Gott suchen. Perspektiven für die kirchliche Jugendarbeit, München 1987, 9.

²⁷⁰ Bezeichnend ist etwa die Existenz eines eigenen Nachschlagewerkes zum Thema, vgl. Bleistein, Roman; Casel, Gertrud (Hrsg.): Lexikon der kirchlichen Jugendarbeit, München/Düsseldorf 1985; vgl. auch das dort aufgeführten Lemma „Jugendpastoral“ (Roman Bleistein, 102 f.).

²⁷¹ Vgl. Gabriel, Karl: Jugend, Religion und Kirche im gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, in: Ders.; Hobelsberger, Hans (Hrsg.): Jugend, Religion und Modernisierung. Kirchliche Jugendarbeit als Suchbewegung, Opladen 1994, 53-73, 57 f.; Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit (Praktische Theologie heute 152), Stuttgart, 2017, 109-112.

kirchlichen Jugendarbeit die Position des Geistlichen als maßgebliche Führungspersönlichkeit, auf dessen Auswahl die Teilnehmenden kaum Einflussmöglichkeiten hatten.²⁷² Eine vorsichtige Verlagerung von kirchlicher Jugendarbeit (einschließlich Leitungsaufgaben) auf Laienkräfte begann in den 1920er Jahren. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich das Prinzip „Jugend leitet Jugend“ langsam und immer unter dem Vorbehalt klerikaler Direktiven durch: Auch wenn sich das Selbstverständnis eher vom „Leiter“ zum „Wegbegleiter“ wandelte, stand die kirchliche Jugendarbeit immer noch unter der Kontrolle der hauptamtlichen Geistlichen, gegen deren Vorstellungen praktisch nichts durchsetzbar war. Das entsprechende Spannungsfeld ist bis heute nicht aufgelöst, auch wenn die Grundsätze des Zweiten Vatikanischen Konzils eine stärker dialogische und partizipative Form der Jugendarbeit nahelegten.²⁷³

Während der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2019 wurde ich Zeuge eines Disputes von Mitgliedern eines katholischen Jugendverbandes mit dem damaligen Jugendbischof. Die jungen Erwachsenen beschwerten sich wohl zum wiederholten Male darüber, dass ihre Verlautbarungen und Publikationen systematisch von Bistumsleitungen zensiert wurden, um die gegenderte Schreibweise auszumerzen. K.H.

Spätestens ab den 1960er Jahren geriet die kirchliche Jugendarbeit in der Breite in Konkurrenz zu Freizeitangeboten anderer Anbieter.²⁷⁴ Der Rückgang kirchlicher Sozialisation und Bindung schlug sich in der Schaffung neuer, offener und informellerer Angebote (z. B. offene Jugendtreffs) nieder. Kirchliche Jugendarbeit verlor damit zumindest in der Theorie die Form eines Erziehungs- und Rekrutierungsauftrags und näherte sich stärker Formen pädagogischer Lebenshilfe.²⁷⁵

Die Konjunkturen und Veränderungen im Stil der kirchlichen Jugendarbeit verweisen auch auf die unterschiedlichen Interessenlagen der Jugendlichen, die daran

²⁷² Vgl. Hastenteufel, Paul: Jugendbewegung und Jugendseelsorge. Geschichte und Probleme der katholischen Jugendarbeit im 20. Jahrhundert, München 1962, 14-16; Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit (Praktische Theologie heute 152), Stuttgart, 2017, 113 f.

²⁷³ Vgl. Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit (Praktische Theologie heute 152), Stuttgart, 2017, 117 f., 126, 129.

²⁷⁴ Vgl. Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit (Praktische Theologie heute 152), Stuttgart, 2017, 128 f.; Ruff, Mark Edward: Die Transformation der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Köln 1945-1965, in: Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen A 43), Essen 2010, 59-73.

²⁷⁵ Vgl. Höring, Patrik C.: Jugendlichen begegnen. Arbeitsbuch Jugendarbeit (Praktische Theologie heute 152), Stuttgart, 2017, 133, 138.

teilnahmen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte die Mitgliedschaft von kirchlich sozialisierten jungen Menschen einen beinahe selbstverständlichen Charakter. Mit regionalen zeitlichen Verschiebungen und der beschriebenen Konkurrenz anderer Angebote wurde diese Selbstverständlichkeit ab den 1960er Jahren brüchig, später sogar legitimierungsbedürftig gegenüber einer zunehmend kirchenkritischen jugendlichen Peer-Group. Die Mitwirkung der Jugendlichen wurde stärker von deren Interessen und von der Frage abhängig, welche Bedürfnisse dadurch gedeckt werden konnten.²⁷⁶ Eine Studie im Auftrag des Bischöflichen Jugendamtes Rottenburg-Stuttgart hat 2006 in diesem Sinne „Orientierungstypen“ herausgearbeitet, die das Feld ungefähr umschreiben können. Jugendliche (und auch Kinder) werden demnach durch drei wesentliche Interessenlagen motiviert, an der kirchlichen Jugendarbeit mitzuwirken:

1. ein religiöses Interesse, das auf eine Vertiefung der (eigenen) Gottesbeziehung abzielt;

2. ein Interesse für soziales Engagement, das religiös grundiert ist, aber eine hilfreich-förderliche Beziehung zu den Mitmenschen in den Mittelpunkt stellt;

3. ein primär freizeitorientiertes Engagement, das die Beziehung zum Mitmenschen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt von „Spaß“ gestalten will.²⁷⁷

Hier zeigt sich, dass Täter in diesem Bereich genau die Interessen von Jugendlichen für sich selbst nutzbar machen. Die Jugendlichen wollen sich sozial engagieren, und dieser Impuls wird genutzt, um Minderjährige sexuell zu belästigen, sie zu verwickeln, ihnen Gewalt anzutun. Auch ein Interesse am Religiösen wird so instrumentalisiert. Die Eltern hingegen vertrauen, ihre Kinder seien in der Kirche doch sicher. K.K.

Geistliche waren und sind in der praktischen Jugendarbeit also mit diesen Strukturbedingungen und Motivationslagen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. Sowohl die dominierende Position des Klerikers im Gefüge als auch das

²⁷⁶ Vgl. dazu Ruff, Mark Edward: Die Transformation der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Köln 1945-1965, in: Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Religiöse Sozialisationen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen A 43), Essen 2010, 59-73, 62-65.

²⁷⁷ Vgl. dazu den Forschungsbericht einer Gruppe um Ebertz, Michael N.; Fischer, Martin (Hrsg.): Spontan, spirituell, sozial. Eine explorative Studie zur kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 2006, v. a. 15 f., 25-40.

in der Regel hohe Mitwirkungsinteresse der jungen Menschen eröffneten ihnen einerseits große Gestaltungsspielräume, zogen der Tätigkeit aber auch gewisse Grenzen – eine Situation, die in den Grundzügen und in verändertem Zahlen-Maßstab bis heute fortbesteht.

Allgemein wird man festhalten können, dass es vor dem Hintergrund des „Priestermangels“ nicht zuletzt eine Frage des persönlichen Interesses und der Schwerpunktsetzungen eines Geistlichen ist, in welchem Maße er sich in die Jugendarbeit einbringt oder ob diese von nicht geweihten Hauptamtlichen oder von ehrenamtlichen Laien organisiert und geleitet wird.²⁷⁸ Sofern sich ein Geistlicher dafür entscheidet, eine besonders aktive Rolle zu übernehmen, wird ihm in der Regel auch ein bestimmender Einfluss und eine Regie-Funktion zukommen.

Die kirchliche Arbeit von Geistlichen mit Kindern und Jugendlichen (ebenso mit schutzbedürftigen Erwachsenen) ist in ihren Grundzügen eine pädagogische Tätigkeit. Im Zuge dessen entsteht eine „pädagogische Beziehung“ (bzw. ein „pädagogischer Bezug“), die notwendigerweise eine gewisse emotionale und auch physische Nähe mit sich bringt.²⁷⁹ Da es sich aber um eine professionell gestaltete pädagogische Beziehung handelt, muss beim Geistlichen ein Gespür für die Notwendigkeit von Distanzierung und Grenzen vorhanden sein bzw. entwickelt werden. Die Frage danach, wie viel Nähe und wie viel Distanz notwendig und sinnvoll ist, ist zentral und wurde zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich beantwortet.

²⁷⁸ Selbstverständlich kann dabei auch die Aufgabenverteilung in ggf. hierarchisch organisierten „Pastoralteams“ in den Seelsorgeeinheiten eine Rolle spielen.

²⁷⁹ Zur pädagogischen Auseinandersetzung über dieses Grundproblem vor dem Hintergrund sexualisierter Gewalt vgl. die Aufsätze im Sammelband von Roth, Gabriele; Strobel-Eisele, Gabriele (Hrsg.): Grenzen beim Erziehen. Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen, Stuttgart 2013.

In den späten 1960er und 1970er Jahren galt eine ausgeprägte Nähe zwischen einem Geistlichen und Kindern sowie Jugendlichen als Ausweis guter Jugendarbeit. Bezeichnend ist in diesem Sinne auch die Interview-Aussage eines Geistlichen, der später als Personalverantwortlicher häufiger mit Fällen sexualisierter Gewalt befasst war. Im Rückblick auf seine eigene Kaplanszeit in den 1970er Jahren berichtete er, er habe bei Jugendfahrten darauf Wert gelegt, mit den Jugendlichen im gleichen Schlafsaal zu schlafen. Unter dem Gesichtspunkt einer damals in der kirchlichen Jugendarbeit propagierten Nähe sei ihm dies „selbstverständlich“ erschienen. Auch bei Fragen wie gemeinsamem Duschen habe man sich keine Gedanken gemacht. Als Jugendseelsorger habe es damals als „das höchste Qualitätsmerkmal“ gegolten, eben keine Distanz zu betonen. Eine ausgeprägte Nähe, die der Interviewte nach heutigen Begriffen selbst als unzulässig oder gar übergriffig beschreiben würde, sei ein Markenzeichen gewesen. Der Geistliche verwies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die zeitliche Nähe zu den „68ern“ und dem entsprechend geprägten

Ich halte diese Einlassungen für ein Märchen, das auch heute noch beweisen soll, wie richtig, nämlich dem Zeitgeist entsprechend damals alles war. Die Argumentation entspricht deutlich dem von Papst Benedikt propagierten Narrativ von der Mitschuld der 68er.

Wahr ist, dass Tausende von Priestern Theologie gelernt haben - und sonst nichts. Sie wurden in die Jugendpastoral geschickt, ohne dafür ausgebildet zu sein. Ohne die in pädagogischer Hinsicht notwendige Selbstreflexion, ohne Supervision und ohne angemessene Prozessbegleitung waren sie in einem Arbeitsfeld unterwegs, das einer ständigen Qualitätskontrolle und individuellen Weiterentwicklung bedarf. Die umgekehrte Perspektive lautet: Ihre Adressaten waren gefährlich unausgebildetem Personal ausgeliefert. K.H.

Zeitgeist. Ausgehend von solchen persönlichen Erfahrungen und Einstellungen, so wird man folgern können, dürfte es vielen Geistlichen schwergefallen sein, Distanzverletzungen im kirchlichen Raum korrekt wahrzunehmen und rechtzeitig zu intervenieren: Das ausdrückliche Streben nach Nähe war Teil des Narrativs engagierter Jugendseelsorge.

Danach entwickelte sich immer stärker ein Bewusstsein für die Notwendigkeit professioneller Distanz. Aber noch in den 2000er Jahren zeigt sich am Beispiel eines Geistlichen aus dem Bistum Osnabrück, dem Distanzverletzungen im Umgang mit Kindern vorgeworfen wurden, dass die Frage von Nähe und Distanz zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und einem Geistlichen schwer zu klären ist und die Grenzen

fließend sein können. Die kirchliche Missbrauchsbeauftragte stellte in diesem Fall fest, dass der Kaplan sich gerne von Kindern und Jugendlichen zum Toben animieren lasse. Da er bei den Kindern und Jugendlichen gut ankommen und beliebt sein möchte, erlaube er ihnen vieles und kenne auch bei sich keine Grenzen. Ihre Empfehlung lautete, dass ein Mann in diesem Alter und in dieser Position beim tobenden Spiel sich selbst klare Grenzen setzen und einhalten müsse. Die Distanzverletzungen in diesem Fall waren so schwerwiegend, dass der Vorwurf sexuellen Missbrauchs bereits im Raum stand und die Polizei wegen einer Anzeige besorgter Eltern auch schon Ermittlungen aufgenommen hatte, die aber eingestellt wurden.

Die Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses ist grundlegend für jede pädagogische Tätigkeit. Hier zeigt sich, dass naiv davon ausgegangen wird, dass ein Priester automatisch pädagogisch arbeiten kann, auch wenn er keine fachlich-pädagogische Bildung bzw. Ausbildung hat, oder nur eine minimale. Auch das ist eine Überhöhung der Position von Priestern, denen man einfach so den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zutraut. K.K.

Auch in anderen Fällen wurden Beschuldigte ermahnt, beim Kontakt mit Jugendlichen aufzupassen, sich mit „flapsigen Sprüchen“ zurückzuhalten und die Distanz zu wahren. Mitunter wurde in diesem Zusammenhang auch von Reifedefiziten der Geistlichen gesprochen, die therapeutisch oder im Wege der Persönlichkeitsentwicklung zu bearbeiten wären (→ [Sexuelle Entwicklungsstörung](#)). Auffällig ist in solchen Fällen jedenfalls, dass sowohl die Beschuldigten als auch die Bistumsvertreter mehrfach davon sprechen, dass die Handlungen von den Kindern und Jugendlichen ausgegangen seien (→ [Victim Blaming/Täter-Opfer-Umkehr](#)).

Diese Verknüpfungen mit anderen Narrativen verweisen darauf, dass die kirchliche Jugendarbeit in vielerlei Hinsicht ein Schlüsselthema im Kontext sexualisierter Gewalt an Minderjährigen durch Kleriker bildet. Insbesondere die fließenden Grenzen zwischen Nähe und Distanz ermöglichen es Beschuldigten, Übergriffe und sexualisierte Gewalt unter dem Narrativ Jugendarbeit zu kaschieren.

In den untersuchten Fällen findet sich eine Vielzahl von Beispielen, in denen sexualisierte Gewalt als ein Bemühen um seelsorgerischen Zugang oder um die pädagogische Arbeit zu Jugendlichen verharmlost wurde oder in denen eine solche Einkleidung verhinderte, dass entsprechende Taten aufgedeckt werden konnten. Die entsprechenden Berichte beziehen sich auf den gesamten Untersuchungszeitraum und reichen bis in die jüngste Vergangenheit.

Die meisten der identifizierten ausgeprägten Mehrfachtäter – gemeint sind hier Beschuldigte, bei denen mehr als fünf Betroffene bekannt sind – verübten ihre Taten unter dem Deckmantel von Nähe in der Jugendarbeit. Vielfach inszenierten sich die Geistlichen als besonders engagierte und erfolgreiche Jugendseelsorger.

Das ist von Tätern bzw. Täter*innen gut bekannt: Sie blenden das Umfeld und stellen sich als besonders engagiert und unabkömmlich dar. K.K.

Mit großem Aufwand betriebene Aktivitäten wie Jugendfreizeiten, sportliche oder kulturelle Angebote und Angebote zur Freizeitgestaltung stellten attraktive Angebote dar, die zugleich auch Anlässe für körperliche Nähe und Vertrauensbeziehungen schaffen konnten. Den Kindern und Jugendlichen wurden dabei oft ungewöhnliche Freiräume oder Vergünstigungen gewährt, zum Teil solche, die nicht altersgerecht waren (z. B. Alkohol, Zigaretten). Speziell bei der Abgabe von Alkohol dürften die Beschuldigten dessen enthemmende Wirkung einkalkuliert haben. Entsprechende Vergünstigungen hatten aber auch Auswirkungen auf das Verhalten der Betroffenen: So erzeugen derartige Bevorzugungen das Gefühl, zu Dankbarkeit und Gegenleistungen verpflichtet zu sein. Zudem ließ sich gerade mit nicht altersgerechten Vergünstigungen ein „Schweigepakt“ über alles begründen, was bei solchen Treffen geschah. Dies entspricht im Wesentlichen bekannten Täterstrategien.²⁸⁰

Nach außen wirkte das Verhalten des Geistlichen als besonders engagierte Jugendarbeit, für die er oft große Anerkennung fand. Einige Beispiele können schlaglichtartig beleuchten, wie stark und vor allem wie langlebig dieser Eindruck auf Betroffene, Eltern, Kirchenvertreter und das weitere soziale Umfeld war.

²⁸⁰ Vgl. z. B. Roth, Gabriele: Täter und Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch, in: Dies.; Strobel-Eisele, Gabriele (Hrsg.): Grenzen beim Erziehen. Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen, Stuttgart 2013, 81-102, 93-95.

So verfassten zwei damals noch kindliche Betroffene in den 1980er Jahren einen anonymen Brief, in dem sie einen Kaplan mit seinen Handlungen konfrontierten und ihn aufforderten, damit aufzuhören. In diesem Schreiben erwähnten sie, dass ihre Eltern ihnen die Vorwürfe nicht glauben würden, „weil sie es sich von einem sooooo guten Kaplan“ nicht vorstellen könnten (→ [Einblick „Selbsthilfe unter Freundinnen“](#)). Andere Betroffene bestätigten, dass der Kaplan wegen seiner Jugendarbeit und seines guten Verhältnisses zu Kindern und Jugendlichen hohes Ansehen in der Gemeinde genoss.

Auch Jahrzehnte später wurde dieses Narrativ aufgegriffen. Ein Kirchenvertreter berichtete in einem Forschungsinterview, er sei zeitgleich mit dem Beschuldigten in einer Region als Kaplan tätig gewesen. Die jungen Geistlichen des Dekanats hätten sich damals häufig zu Arbeitssitzungen in der Wohnung des Beschuldigten getroffen, der über die Gemeindegrenzen hinaus für seine erfolgreiche Jugendarbeit bekannt gewesen sei. Bei den Treffen habe man in der Wohnung des Beschuldigten zwar immer wieder Jugendliche aus der Gemeinde angetroffen, aber er habe sich damals nicht vorstellen können, dass es hier einen Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt geben könnte. Er sei vielmehr davon ausgegangen, dass die Anwesenheit von Jugendlichen in der Pfarrwohnung mit der großen Beliebtheit des Kaplans zusammenhänge.

Ein Beispiel aus den 1960er Jahren zeigt, wie leicht es Geistlichen gelang, auch außerhalb von Seelsorgeaufträgen Zugang zur kirchlichen Jugendarbeit zu finden und dies für sexuelle Annäherungen an Jugendliche zu nutzen. Bezeichnend erscheint hier, dass die Mitwirkung des Geistlichen jahrelang geduldet wurde, obwohl sein enger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen schon „Argwohn und Missbehagen“ auslöste. Ein Geistlicher des Bistums Osnabrück hatte Ende der 1960er Jahre bereits mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht gestanden und war deshalb von seinen Vorgesetzten zur Beobachtung in ein Priestersanatorium eingewiesen worden. Bis dahin hatte der Geistliche vor allem außerhalb des kirchlichen Raums die Nähe zu Kindern und Jugendlichen gesucht. Als beurlaubter Geistlicher knüpfte er allerdings Kontakte zu katholischen Jugendgruppen im Ausland, wo seine Vorgeschichte unbekannt war. Er begleitete dort über mehrere Jahre hinweg Jugendfreizeiten. Erst nach fünf Jahren konfrontierten örtliche Jugendleiter und der dortige Pfarrer den

Geistlichen, weil sie Veränderungen im Verhalten einiger Kinder beobachtet hatten, die mit ihm in intensivem Kontakt standen. Man hegte den „unbewiesenen Verdacht von homosexuellen Neigungen“ des Priesters (→ [Pathologisierte Homosexualität](#)). Selbst im Rahmen der Konfrontation hielt man sich aber noch mit Anschuldigungen zurück, weil die ausgeprägte Nähe zu Jugendlichen an sich nicht fragwürdig schien.

In einigen Fällen gibt es Berichte darüber, dass Eltern das besondere Interesse des Geistlichen an Kontakten zu Kindern und Jugendlichen sogar wohlwollend betrachteten und sich geehrt fühlten, wenn die Beschuldigten dem eigenen Kind dabei ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit schenkten. Angebote für gemeinsame Übernachtungen oder mehrtägige Reisen wurden deshalb ohne Bedenken angenommen.

Als besonders langlebig erweist sich das Narrativ vom hoch engagierten Jugendseelsorger, wenn sich nach Bekanntwerden von Vorwürfen ein Lager bildet, das den noch immer angesehenen Beschuldigten vehement verteidigt. Betroffene berichten davon, dass dabei unter anderem auch die Verdienste in der Jugendarbeit hervorgehoben werden. Sexuelle Übergriffe und Missbrauchshandlungen würden entweder abgestritten oder als Missverständnis bzw. Übertreibung verharmlost.

Die Spaltung in solche Lager ist ein häufiges Phänomen, wenn sexualisierte Gewalt bekannt wird. Wenn man Priester, Diakone etc. noch verteidigt, nachdem Vorwürfe bekannt geworden sind, oft von mehreren Betroffenen, heißt das für die Betroffenen im Wesentlichen, dass ihnen (mal wieder) nicht geglaubt wird. Wieder gilt das Wort des Täters mehr als ihres, ihre Erfahrung wird als weniger wichtig eingestuft. Damit wiederholen sich oft alte Traumata. K.K.

Die Beispiele machen es offenkundig, dass es Geistlichen relativ leichtfällt, Distanzverletzungen und sexuelle Übergriffigkeit gegenüber ihren Vorgesetzten, ihrem Umfeld, aber auch gegenüber Betroffenen als Jugendarbeit zu deuten. Mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Jugendarbeit in den letzten Jahren lädt diese Beobachtung zu einer These ein: Der allgemeine Rückgang und die konzeptionelle Schwäche der kirchlichen Jugendarbeit eröffneten charismatischen und/oder besonders engagierten Klerikern weitreichende Handlungsspielräume: Der nach außen sichtbare oder inszenierte (zahlenmäßige) Erfolg ihrer Jugendarbeit machte es schwierig, sie zu

kritisieren. Zu den Handlungsspielräumen, die der Kritik entzogen sein können, gehört dabei aber auch die Gestaltung emotionaler und körperlicher Nähe zu Jugendlichen, die das Einfallstor für sexualisierte Gewalt sein können. Ein professioneller und reflektierter Umgang mit diesen Fragen ist dementsprechend auch eine Herausforderung für die Gegenwart.

2. Handlungen im Rahmen einer „Freundschaft“

Ein Charakteristikum des Priesterberufes ist es, dass zwischen der dienstlichen Tätigkeit und dem Privatleben oft kaum eine Grenze zu ziehen ist. Bis heute wirkmächtige Modelle priesterlicher Existenz vertreten ohnehin einen Anspruch der persönlichen Ganz-Hingabe an den Beruf, durch die sich der Priester in ständiger Ruf- und Ansprachebereitschaft zu halten habe. Aus diesem Grund wird zum Teil auch eine ständige Erkennbarkeit als Priester gefordert, z. B. durch Kleidung und entsprechendes Verhalten.²⁸¹

Vor dem Hintergrund eines derartigen Anforderungsprofils an den einzelnen Priester überrascht es nicht, dass ein regelmäßiger und formalisierter Anspruch auf Urlaub und Freizeitausgleich für Kleriker eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts ist.²⁸² Allerdings stellt sich auch in der „Freizeit“ des Priesters die Rollenfrage, wenn es um die Interaktion mit seinen Mitmenschen geht: Ist diese Interaktion privater Natur, sobald sie in der Freizeit stattfindet? Oder ist der Charakter der Interaktion davon abhängig, ob sie auf einem beruflich vermittelten Kontakt zurückgeht?

In der Praxis ist es oft kaum möglich, zwischen „Privatperson“ und „Priester“ zu unterscheiden, sobald dessen Beruf bekannt ist. Die Eigenschaft als Kleriker und Seelsorger spielt grundsätzlich – wenngleich auf denkbar verschiedene Weise²⁸³ – in den Kontakt hinein. Es ist dementsprechend fraglich, ob und unter welchen Bedingungen sich Priester darauf berufen können, mit anderen Menschen ‚rein privat‘

²⁸¹ Vgl. etwa Wollbold, Andreas: Als Priester leben. Ein Leitfaden, Regensburg 2010, passim; <https://eulemagazin.de/privatsache-missbrauch-kirchenrecht-priester-erzbistum-koeln-schmerzengeld> (zuletzt aufgerufen am: 6.09.2024).

²⁸² Vgl. Gatz, Erwin: Zur Kultur des priesterlichen Alltags, in: Ders. (Hrsg.): Der Diözesanklerus (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 4), Freiburg 1995, 282-318, 307-311; Wollbold, Andreas: Als Priester leben. Ein Leitfaden, Regensburg 2010, 221-223.

²⁸³ Man denke etwa an die unterschiedlichen Reaktionsweise von kirchlich eng gebundenen und sehr kirchenkritischen Menschen.

in Kontakt gewesen zu sein. Auch die Wohnsituation in Pfarrhäusern oder kirchlichen Dienstwohnungen spielt dabei eine Rolle, ebenso, ob es vor einem vermeintlich privaten Treffen dienstliche bzw. seelsorgerische Vorkontakte gegeben hat. Auch die bisher veröffentlichten Studien und Rechtsgutachten zu sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum haben sehr unterschiedliche Antworten auf die Frage gegeben, ob Taten sich in einem privaten oder dienstlichen Umfeld ereignet haben (können).²⁸⁴

Der zweite Problemkreis dieses Kapitels bezieht sich auf den Begriff der „Freundschaft“ und damit wiederum auf ein Feld, dessen Grenzen fluide sind. Obgleich wohl fast jeder Mensch aus seinem Erfahrungswissen eine Vorstellung von „Freundschaft“ hat, fällt es schwer, den Begriff allgemeingültig zu definieren. Auch die umfangreiche und vor allem soziologisch geprägte Forschung zum Thema „Freundschaft“ tendiert deshalb inzwischen dazu, unter Freundschaft eine Gruppe von vielen Sozialformen zu verstehen, die einander zwar ähnlich sind, aber doch verschiedene Ausgestaltungen zeigen.²⁸⁵ Wichtige Aspekte sind dabei – zumindest für den gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhang - vor allem die Freiwilligkeit und die Gegenseitigkeit dieser Sozialform.

Speziell für den hier betrachteten Kontext ist die Beobachtung wichtig, dass Freundschaften sehr häufig durch die relativ starke Homogenität der daran Beteiligten geprägt sind: gleiches Geschlecht, ähnlicher sozialer Status, ähnliche Vorlieben und vor allem ähnliches Alter.²⁸⁶ Eine generationenübergreifende Freundschaft zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen ist nicht per se problematisch – sie bildet aber zumindest eine Ausnahme im Feld dessen, was unter einer Freundschaft verstanden wird. Wichtig ist dementsprechend eine Sensibilität für Anzeichen, die dafür sprechen, dass mit „Freundschaft“ tatsächlich eine Gewaltkonstellation verdeckt wird.

²⁸⁴ Eine Übersicht wird eine im Umfeld dieses Projekts entstehende Dissertation liefern, die sich unter haftungsrechtlichen Aspekten mit dieser Frage befasst, vgl. Larkin, Justus: Amtshaftungsansprüche und Prozessführung gegen Religionsgemeinschaften (Arbeitstitel, in Vorbereitung).

²⁸⁵ Vgl. Allewelt, Erika e. a.: Einleitung: Die Aktualität der Freundschaft, in: Dies. (Hrsg.): Freundschaft heute. Eine Einführung in die Freundschaftssoziologie (Kulturen der Gesellschaft 22), Bielefeld 2016, 11-19, 15.

²⁸⁶ Vgl. Knecht, Andrea; Schobin, Janosch: Die Homogenität der Freundschaft, in: Allewelt, Erika e. a. (Hrsg.): Freundschaft heute. Eine Einführung in die Freundschaftssoziologie (Kulturen der Gesellschaft 22), Bielefeld 2016, 117–127, 117 f. Dieses Phänomen wurde früher unter dem Begriff „Homophilie“ betrachtet, der aber wegen der Nähe zum Begriffsfeld der Homosexualität missverständlich ist.

Das Narrativ, es habe sich bei engen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen bzw. zu schutzbedürftigen Personen lediglich um freundschaftliche Kontakte gehandelt, findet sich tatsächlich relativ häufig. Kleriker blieben in einigen Fällen selbst dann noch bei dieser Darstellung, als sie mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt konfrontiert wurden. Für die meisten Betroffenen – so viel lässt sich aus den Schilderungen ablesen – scheint die Freundschaftsfassade zumindest einige Zeit lang gehalten zu haben, bis sie die Natur dieses Verhältnisses und die Interessen des Geistlichen kritisch hinterfragten.

Sexualisierte Gewalt nimmt so oft andere Formen an, als man erwartet. Hier kommt sie im Gewand der Freundschaft daher wie ein Wolf im Schafspelz. Das Interesse an Bindung, die Offenheit von Kindern und Jugendlichen, die Neugier, eventuell ihre Einsamkeit werden ausgenutzt. Statt Kinder und Jugendliche zu stärken, werden sie ausgenutzt. Das ist manipulativ und extrem verletzend. Für die Betroffenen ist es besonders verwirrend, z. B. wenn der freundliche Erwachsene ein ganz anderes Gesicht zeigt, wenn sie mit ihm alleine sind. K.K.

Hier liegt das Perfide, das Menschenverachtende im Verhalten der Täter: Das Vertrauen des Opfers sorgt dafür, dass die kritische Hinterfragung lange hinausgeschoben wird. Der Verrat wird spät als solcher realisiert und nistet sich tief in die neuronalen Speicher ein. Lebenslange Hemmungen in der Vertrauensentwicklung sind die Folge. K.H.

Einer der ermittelten Intensivtäter suchte beispielsweise außerhalb seines Seelsorgebereichs häufig Kontakt zu Kindern, vor allem zu Jungen, die in Kinderheimen lebten. Es ist dabei unklar, ob er sich diesen Kindern als katholischer Geistlicher vorstellte – die Kontaktaufnahme erfolgte allerdings nicht im regulären Dienst als Priester. Sein Vorgehen beschrieb der Geistliche als freundschaftliches Handeln. Den Kindern habe er „Freundschaftsgeschenke“ gemacht, Berührungen seien lediglich falsch ausgelegt und als Missbrauch betrachtet worden.

Ein anderer Geistlicher suchte ständig die enge Anbindung an Jugendliche und junge Erwachsene. Schon für ein Praktikum im Rahmen der Priesterausbildung bescheinigte ihm der zuständige Gemeindepfarrer, er habe sich in der kurzen Zeit „beinahe auffällig [!] viele Freunde unter den Kindern und unter den Jugendlichen erworben“. Dem Geistlichen wurde später von mehreren Personen sexuell übergriffiges Verhalten vorgeworfen. Zu den Betroffenen bestand jeweils ein enger persönlicher und von den

jeweiligen Betroffenen als Freundschaft beschriebener Kontakt, der allerdings immer in der seelsorglichen Tätigkeit begonnen hatte. Auch wenn die Kontakte in mehreren Fällen über Versetzungen hinweg aufrechterhalten wurden, zeigt das Beispiel die Schwierigkeit, zwischen privater und dienstlicher Sphäre zu unterscheiden. Je nach persönlicher Konstellation werden in den jeweiligen Beziehungen fließende Übergänge zur vermeintlichen → „[Liebesbeziehung](#)“ als Intensivierung des freundschaftlichen Kontakts oder auch Elemente der → „[Sexualaufklärung](#)“ (im Gewand freundschaftlicher Ratschläge) deutlich.

In zwei weiteren Fallbeispielen von Grenzüberschreitungen unterschiedlicher Intensität beriefen sich die Beschuldigten darauf, dass sie sich selbst als „väterlichen Freund“ oder eine Art „großen Bruder“ gesehen hätten. Die betreffenden Geistlichen fühlten sich – zumindest in ihrer Selbstwahrnehmung – auch mit der gesamten Familie der Betroffenen freundschaftlich verbunden. In beiden Fällen spielte ein vorheriger Kontakt im Rahmen der Seelsorge eine große Rolle. In einem der beiden Fälle berief sich ein Geistlicher sogar darauf, dass der Missbrauch an einer Jugendlichen lediglich eine enge Freundschaft sei.

Der priesterliche Täter als weiteres Kind, als Freund der Familie: er traute Geschwister, taufte Nichten und Neffen, war unverzichtbarer Gast bei allen Familienfeiern! M.C.

Der Ansatz, sexuell übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten von Klerikern im Sinne einer privaten „Freundschaft“ zu Kindern und Jugendlichen oder Schutzbedürftigen zu kaschieren, erweist sich als eine schwer durchdringbare und perfide Strategie. So veranlasst die Fassade der „Freundschaft“ die Betroffenen gerade dort zum Mittragen, Stillhalten, Schweigen und Mitmachen, wo der Beschuldigte eine besondere emotionale Bedürftigkeit ausnutzen kann. Nach außen hin demonstriert die ‚freundschaftliche Zuwendung‘ gerade in solchen Fällen ein Verhalten des Beschuldigten, das positiv wahrgenommen wird. Schließlich ist auch die allgemeine Unverfänglichkeit dieser Deutung in Betracht zu ziehen: So mag eine generationen- und/oder status-überschreitende Freundschaft zwar ungewöhnlich sein – aber doch nicht undenkbar und sicherlich nicht mit einem Generalverdacht behaftet, der ohne Indizien für missbräuchliche Handlungen die Einmischung in das Privatleben

der „Freund*innen“ legitimieren würde. Das potentiell hohe Abhängigkeitsverhältnis in einer solchen scheinbaren „Freundschaft“ würde es einem Betroffenen aber wiederum sehr erschweren, auf seine Lage aufmerksam zu machen.

IV. Die Mitschuld-Unterstellung

In der argumentativen Auseinandersetzung mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt findet sich von Seiten des Beschuldigten oder seines Umfelds häufig der Versuch, den Betroffenen eine Mit- oder Hauptschuld an den Vorfällen zuzuweisen. Ein besonders naheliegendes Beispiel dafür wäre etwa eine entsprechende Verteidigungsstrategie vor Gericht. Die Behauptung des Beschuldigten, vorgeworfene Handlungen seien einvernehmlich, ohne Zwang oder auf Betreiben der Betroffenen hin erfolgt, findet sich auch in der Berichterstattung über prominente Fälle von Sexualdelikten. Gespiegelt (und wechselseitig bestärkt) werden solche Behauptungen in verbreiteten Vorstellungen, dass sexuelle Übergriffe und Sexualstraftaten zumeist provoziert erfolgen würden.²⁸⁷

Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich entsprechende Vorstellungen bei Gewaltvorwürfen im kirchlichen Raum zeigen. Dabei wird nach den Grundlagen dieser Vorstellungen gefragt und eine entsprechende Einordnung und Bewertung vorgenommen. Um den ethisch-moralisch aufgeladenen Begriff der „Schuld“ zu vermeiden, wird stattdessen von einem vermeintlichen bzw. angeblichen „Verursachungsbeitrag“ gesprochen, der den Betroffenen von verschiedenen Seiten zugeschrieben wird.

1. Victim Blaming/Täter-Opfer-Umkehr

Eine gängige Form des Narrativs vom Verursachungsbeitrag der Betroffenen kann als victim blaming beschrieben werden. Mit dieser Lesart der Ereignisse wird ihnen gegebenenfalls eine große Mitverantwortung zugeschoben, obwohl ein Fehlverhalten des Beschuldigten als Tatsache keinem Zweifel unterliegt. Victim blaming umfasst praktisch alle Darstellungen, wonach der oder die Betroffene die erlittenen Handlungen

²⁸⁷ Zur Verbreitung solcher „Missbrauchsmysmen“ selbst innerhalb der professionellen Hilssysteme vgl. Hofmann, Ronald: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Auge des Betrachters. Missbrauchsmysmen und deren professionelle bzw. individuelle Repräsentanzen (Beiträge zu Kriminologie und Strafrecht 4), Herbolzheim 2006.